



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Christine Kamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Förderprogramm barrierefreie Kommunen
(Kap 13 10 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird ein neuer Tit. „Förderprogramm barrierefreie Kommune“ eingerichtet und für 2015 und 2016 mit jeweils 25 Mio. Euro ausgestattet.

Begründung:

Ministerpräsident Seehofer hat in seiner Regierungserklärung das Ziel ausgerufen, Bayern solle bis 2023 im gesamten öffentlichen Raum barrierefrei werden. Zu dem ehrgeizigen Zeitplan gibt es bislang weder eine verlässliche Planung noch liegt eine seriöse Kostenkalkulation vor. Dabei hatten die kommunalen Vertreter von Anfang an davor gewarnt, der Bayernplan zur Barrierefreiheit sei unausgereift und unterfinanziert. Auf dem Gipfeltreffen mit den kommunalen Spitzenverbänden machte Ministerpräsident Seehofer nun unmissverständlich klar, dass die angekündigte Barrierefreiheit nur für die Bereiche gilt, für die der Freistaat zuständig ist. Damit schließt er staatliche Zuschüsse für den behindertenfreundlichen Umbau in Kommunen aus. Das spiegelt sich auch im aktuellen Entwurf für den Doppelhaushalt wider. Dort veranschlagt die Staatsregierung für Barrierefreiheit zusätzlich nur 25 Mio. Euro mehr pro Haushaltsjahr. Damit wälzt die Staatsregierung die mit Barrierefreiheit verbundenen Herausforderungen wie den Umbau und Ausstattung kommunaler Gebäude, Schulen, der Verkehrsinfrastruktur sowie barrierefreier Internetangebote komplett auf die Kommunen ab. Zur Umsetzung der Barrierefreiheit ist jedoch eine intensive Planung und entsprechende finanzielle Ausstattung notwendig, um den Bedürfnissen der unterschiedlichen Behinderungen überhaupt gerecht werden zu können. Beispielsweise kostet die barrierefreie Umrüstung von Ampelanlagen rund 30.000 Euro pro Ampel, die Herstellung von stufenlosen Zugängen und breiten Türen in einem öffentlichen Gebäude etwa 50.000 Euro. Da summieren sich in den Kommunen schnell Millionenbeträge zusammen. Ohne ein Förderprogramm zur Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der Barrierefreiheit können diese Aufgaben nicht bewältigt werden.